



Genehmigung vom 21. Juli 2016

Grundwasserfassung Twerweg (GWR m 3-1). Überarbeitung der Grundwasserschutz-zonen.

Gemeinde	Stadel
Betroffene/r	Gemeinderat Stadel, Zürcherstrasse 15, 8174 Stadel
Massgebende Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Schutzzonenplan Grundwasserfassung Twerweg (Nr. 1136-100) 1:1'000 vom 21. Juli 2015 - Schutzzonenreglement Grundwasserfassung Twerweg (GWR m 3-1) vom 14. Juli 2015

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 19. Juni 2016 reichte die Gemeinde Stadel die überarbeiteten Schutzzonenakten der Grundwasserfassung Twerweg (Grundwasserrecht m 3-1) zur Genehmigung ein.

Erwägungen

Mit Verfügung der Baudirektion Nr. 971/1982 wurden die Grundwasserschutz-zonen um die Grundwasserfassung Twerweg genehmigt. Die Grundwasserschutz-zonen wurden im Rahmen der Konzessionsverlängerung überprüft und den gültigen Bestimmungen angepasst. Im Auftrag der Gemeinde Stadel erarbeitete die Dr. H. Jäckli AG, Zürich, im hydrogeologischen Bericht vom 17. Dezember 2013 die neuen Schutzzonenempfehlungen. Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft nahm am 10. März 2014 im Sinne einer Vorprüfung zu den Schutzzonenvorschlägen Stellung.

Mit Beschluss vom 12. Januar 2016 hob der Gemeinderat Stadel den alten Festsetzungsbeschluss vom 5. Mai 1981 auf, setzte die überarbeiteten Grundwasserschutz-zonen neu fest und erliess das entsprechende Schutzzonenreglement. Gemäss Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrates Dielsdorf vom 12. Juli 2016 sind gegen den Aufhebungs- und Neufestsetzungsbeschluss des Gemeinderates keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Mit den überarbeiteten Grundwasserschutzzonen und dem erlassenen Schutzzonenreglement sind der Schutz und die Erhaltung der Grundwasserfassung Twerweg gewährleistet. Der Genehmigung der überarbeiteten Schutzzonen gemäss § 35 des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz vom 8. Dezember 1974 (EG GSchG) steht demnach nichts entgegen.

Die Anmerkung der alten und die Neufestsetzung der überarbeiteten Schutzzonen sind gestützt auf § 36 EG GSchG im Grundbuch löschen bzw. anmerken und gemäss § 15 der Verordnung über die amtliche Vermessung vom 27. Juni 2012 (KVAV) in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen. Der definitive Datenbestand der amtlichen Vermessung ist dem Amt für Raumentwicklung umgehend einzureichen.

Gemäss § 7 EG GSchG obliegt die Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen des Schutzzonenreglementes dem Gemeinderat Stadel. Mit der Genehmigung treten die überarbeiteten Grundwasserschutzzonen in Kraft. Der Gemeinderat hat alle betroffenen Grundeigentümer umgehend über die Aufhebung der alten, die Genehmigung der überarbeiteten Schutzzonen und das Inkrafttreten zu orientieren.

Das AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft verfügt:

- I. Die mit Verfügung der Baudirektion Nr. 971/1982 erfolgte Genehmigung der Grundwasserschutzzonen um die Grundwasserfassung Twerweg (GWR m 3-1) wird bezüglich dieser Fassung aufgehoben. Die mit gleicher Verfügung erfolgte Genehmigung der Grundwasserschutzzonen um die Quellfassungen am Stadlerberg (GWR m 4-1/2/3/7) bleibt in Kraft.
- II. Die mit Beschluss des Gemeinderates Stadel vom 12. Januar 2016 festgesetzten, überarbeiteten Grundwasserschutzzonen um die Grundwasserfassung Twerweg (GWR m 3-1) und das entsprechende Schutzzonenreglement werden genehmigt und in Kraft gesetzt.
- III. Der Gemeinderat Stadel wird eingeladen, alle betroffenen Grundeigentümer umgehend über die Aufhebung der alten, die Genehmigung der überarbeiteten Grundwasserschutzzonen und das Inkrafttreten zu orientieren.

IV. Der Gemeinderat Stadel wird eingeladen, die Anmerkung der alten und die Neufestsetzung der überarbeiteten Grundwasserschutzzonen im Grundbuch bei den betreffenden Grundstücken löschen bzw. anmerken zu lassen und hierüber dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Stampfenbachstrasse 14, Postfach, 8090 Zürich, eine Bescheinigung zuzustellen.

V. Das Ingenieur- und Vermessungsbüro Calörtscher Hirner, Eglisau, wird eingeladen, die überarbeiteten Grundwasserschutzzonen in der amtlichen Vermessung nachzuführen und den definitiven Datenbestand dem Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 14, Postfach, 8090 Zürich, einzureichen.

Gebühren

VI. Für diese Verfügung werden die nachfolgenden Gebühren festgesetzt und mit separater Rechnung erhoben. Rechnungsadresse: Gemeinde Stadel, Zürcherstrasse 15, 8174 Stadel

– Staatsgebühr :	Fr. 388.80 (Konto 104181 / 85284.61.000)
– Ausfertigungsgebühr:	Fr. <u>96.00</u> (Konto 104181 / 85284.61.000)
Total	Fr. 484.80

Rechtsmittel

VII. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Bau- rekursgericht, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide der Rekursinstanz sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Mitteilung

VIII. Mitteilung an

a) Gemeinderat Stadel, Zürcherstrasse 15, 8174 Stadel (für sich, zu Händen aller Grundeigentümer sowie zu Händen des Grundbuchamtes Niederglatt, Kaiserstuhlstrasse 42, 8172 Niederglatt),

Beilagen:

- Schutzzonenplan Grundwasserfassung Twerweg (Nr. 1136-100) 1:1'000 vom 21. Juli 2015
- Schutzzonenreglement Grundwasserfassung Twerweg (GWR m 3-1) vom 14. Juli 2015
- Genehmigungsverfügung mit Originalunterschrift für das Grundbuchamt Niederglatt

- b) Wasserversorgung Stadel, Zürcherstrasse 15, 8174 Stadel, Beilagen (im Doppel):
- Schutzzonenplan Grundwasserfassung Twerweg (Nr. 1136-100) 1:1'000 vom 21. Juli 2015
 - Schutzzonenreglement Grundwasserfassung Twerweg (GWR m 3-1) vom 14. Juli 2015
- c) Ingenieur- und Vermessungsbüro Calörtscher Hirner, Wasterkingerweg, Postfach, 8193 Eglisau, Beilagen:
- Schutzzonenplan Grundwasserfassung Twerweg (Nr. 1136-100) 1:1'000 vom 21. Juli 2015
 - Schutzzonenreglement Grundwasserfassung Twerweg (GWR m 3-1) vom 14. Juli 2015
- d) Kantonales Labor, Fehrenstrasse 15, Postfach, 8032 Zürich, Beilagen:
- Schutzzonenplan Grundwasserfassung Twerweg (Nr. 1136-100) 1:1'000 vom 21. Juli 2015
 - Schutzzonenreglement Grundwasserfassung Twerweg (GWR m 3-1) vom 14. Juli 2015
- e) Amt für Raumentwicklung, Abteilung Vermessung
- f) Baudirektion, Generalsekretariat, Finanzen + Controlling

AWEL Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft
Im Auftrag des Amtschefs:



Hanspeter Gehring, Sektionsleiter

Versand: 21. Juli 2016